

Annahme als Doktorand durch den Fakultätsrat
(vorherige Registrierung im Doc-In und Einreichung der Unterlagen)



Erstellung Eröffnungsantrag im doc- in und Abgabe der Dissertation u. Unterlagen in der Promotionsstelle ⇒ Eröffnung des Promotionsverfahrens durch den Fakultätsrat



Einholen der Gutachten durch das Dekanat (grds. 6 Wochen Frist für Begutachtung)



nach Eingang aller Gutachten (Eingang einsehbar im doc-in):
zwei Wochen Auslage für die habilitierten Fakultätsmitglieder ab der nächster FR-Sitzung



Annahme der Dissertation durch die Promotionskommission (evtl. Auflagen o.ä.)



Info an Doktoranden über Entscheidung der Kommission und
Möglichkeit der Einsichtnahme in die Gutachten



Terminierung der Verteidigung und Einladung an Doktoranden und
Kommissionsmitglieder durch Dekanat (von Eröffnung bis Verteidigung i.d.R. 6-9 Monate)



Verteidigung



Abschluss des Promotionsverfahrens durch den Fakultätsrat (Studenten: nach erfolgreich
abgeschlossenem Studium und Abgabe der amtlich beglaubigten Kopie des Zeugnisses)



Abgabe der Pflichtexemplare in der ThULB



Zusendung der Urkunde nach Fertigstellung per Einschreiben